

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Leistungsfall im Verkehrs-Rechtsschutz

Wie ein Gericht einen Schaden halbiert und gleichzeitig verdoppelt



Ihr Kunde erlitt einen Verkehrsunfall in Österreich.

In einem Kreisverkehr, musste Ihr Kunde verkehrsbedingt langsam fahren und die Vorfahrt anderer Verkehrsteilnehmer beachten. Der Unfallverursacher fuhr aus Unachtsamkeit auf das Autos Ihres Kunden auf.

Noch am Unfallort gab der Verursacher seine Schuld unter Zeugen zu. Am Fahrzeug Ihres Kunden entstand ein Schaden von 9.900,- €. Die gegnerische Versicherung zahlte aber nicht. Vielmehr wandte sie ein, Ihr Kunde hätte unvorhersehbar den Fahrstreifen gewechselt, eine Sperrlinie überfahren und stark abgebremst, ohne dass dies verkehrsbedingt erforderlich gewesen wäre.

Daraufhin erhob Ihr Kunde Klage in Österreich. Da der Unfallhergang streitig war, wurden die Parteien und mehrere Zeugen vernommen sowie ein unfallanalytisches Gutachten erstellt. Das Gericht war der Auffassung, dass sich der Unfall anders abgespielt habe, als der Kläger vorgetragen hatte. Der Kläger habe die Sperrfläche überfahren. Aber auch das auffahrende Fahrzeug habe zu dem Unfall beigetragen, da dieses den notwendigen Sicherheitsabstand nicht gewahrt hatte. Deswegen wurden dem Kläger nur 50 % seines Schadens zugesprochen.

Ihr Kunde legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Das Berufungsgericht war der Auffassung, dass das erstinstanzliche Urteil fehlerhaft sei und verwies es zur erneuten Entscheidung zurück. Das Bezirksgericht holte eine Ergänzung zum Sachverständigengutachten ein. Es würdigte alle Umstände neu und kam aber trotzdem wieder zu der Entscheidung, dass jede Partei an dem Unfall gleich viel Schuld hatte. Die Höhe des Schadensersatzes, die Ihrem Kunden zugesprochen wurde, blieb somit gleich. Das Urteil wurde rechtskräftig.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Die AUXILIA erstattete Rechtsverfolgungskosten in Höhe von über 9.000,- €. Damit waren die Anwalts- und Gerichtskosten fast genauso hoch wie der Fahrzeugschaden Ihres Kunden.

Dieser Fall ist über die Leistungsart „Schadenersatz-Rechtsschutz“ in allen Produkten versichert, die den Verkehrs-Bereich enthalten.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de